



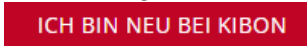
Anleitung: Betreuungsgutschein beantragen

Fordern Sie den Betreuungsgutschein **rechtzeitig** an. Spätestens **einen Monat vor Vertragsbeginn** muss Ihr Betreuungsgutschein von Ihnen beantragt, vom Kinderhut bestätigt und von der Gemeinde verfügt sein. Sonst riskieren Sie, dass Sie für zu spät eingeforderte Monate keinen Betreuungsgutschein erhalten und den vollen Tarif selber bezahlen müssen.

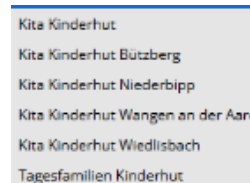
Die Höhe des Betreuungsgutscheines hängt von folgenden Faktoren ab:

- Einkommen und Vermögen Vorjahr
- Aktuelle Familiengrösse
- Alter des Kindes
- Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum

Gesuch stellen

- Stellen Sie das Gesuch online über: www.kibon.ch
(Wenn Sie das Gesuch nicht online ausfüllen können, so wenden Sie sich an Ihre Gemeinde.)
- Für das Ausfüllen des Gesuchs benötigen Sie:
 - Ein BE-Login, welches Sie über www.kiBon.ch anfordern müssen:

 - Ihre Steuerveranlagung des letzten Jahres
 - Individuelle Unterlagen je nach Situation (mehr dazu direkt im Onlineportal)

- Füllen Sie Schritt für Schritt das Erstgesuch aus. Bei den Daten zum Kind wählen Sie bei «Institution» die entsprechende Kita oder die Tagesfamilie («Kita Kinderhut» = für die Kita-Gruppen in Herzogenbuchsee)



- Mit dem Klick auf den Button „Platzbestätigung anfordern“ erhalten wir vom Kinderhut automatisch eine Aufforderung. Wir werden dann den Platz gemäss Vertrag bestätigen. Nach der Platzbestätigung durch den Kinderhut erhalten Sie eine Aufforderung, die Freigabequittung zu unterschreiben und an Ihre Wohngemeinde weiterzuleiten.

Bitte kontrollieren Sie die Freigabequittung und legen Sie alle erforderlichen Belege bei, bevor Sie die Freigabequittung weiterleiten. Erst dann kann die Gemeinde Ihr Gesuch prüfen und den Betreuungsgutschein verfügen!

Der Gutscheinbetrag wird nicht Ihnen direkt ausbezahlt, sondern an den Kinderhut überwiesen. Wir ziehen den Gutscheinbetrag von den Betreuungskosten ab und verrechnen Ihnen nur Ihren Elternbetrag.

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Wohngemeinde. Ansonsten beantworten auch wir allfällige Fragen gerne.